

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2014

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab

1. Januar 2014

im ersten Ausbildungsjahr	806,82 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	860,96 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	910,61 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	979,51 Euro